

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Bundesministerium für Digitales
und Staatsmodernisierung

per Mail an: DI1@bmds.bund.de

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

14. November 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom September 2025	Ansprechpartner/-in / E-Mail Twisselmann, Raymond raymond.twisselmann@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 – 16 3843
-------------------	-------------------------------------	--	----------------------------------

Konsultationspapier Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung vom September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit das durch Ihr Haus vorgelegte Konsultationspapier „Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration (KGM)“ kommentieren zu dürfen.

Dass das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) mit den Eckpunkten die Diskussion und den weiteren Prozess einer KGM frühzeitig aufgreift, versachlicht und in geordnete Bahnen lenkt, ist zu begrüßen. Wir unterstützen ausdrücklich, dass das BMDS mit den vorgelegten Eckpunkten über die durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) in seinem Impulspapier vorgelegten technischen Auslegungshinweise zu §34 TKG hinausgeht und damit den tiefergehenden Gestaltungsanlass aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive adressiert.

Auch wenn die bundesweite Glasfaserversorgung derzeit für Privathaushalte erst bei 39,79 Prozent liegt (Stand Ende 2024) und wir von einer flächendeckenden Versorgung noch entfernt sind, ist eine frühzeitige und vorausschauende Diskussion über eine KGM und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen eine Voraussetzung dafür, dass Investitionen in den Glasfaserausbau gesichert und zunehmen werden.

Zudem kann durch einen verlässlichen Rahmen einer KGM ein positiver Schub und eine Nachfragesteigerung von Glasfaseranschlüssen ausgehen. Insofern setzen Sie in Ihrem Papier richtige und wichtige Impulse und adressieren relevante Fragen, die es in dem nun anschließenden Verfahren unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene, hier insbesondere mit Blick auf den Digital Networks Act (DNA), zu beantworten und in ein finales Konzept zu überführen gilt.

Im Einzelnen: Konsultationspapier zur Kupfer-Glas-Migration

1. Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts zur Beschleunigung

Wir begrüßen von Seiten des Fachreferats die Benennung eines Abschaltkorridors. Allerdings sollte geprüft werden, ob dieser zeitlich prägnanter gefasst werden kann. Ein möglichst klares Abschaltdatum kann mit dazu beitragen, dass Investitionen und Nachfragen beschleunigt und intensiviert werden. Technologische Pfadabhängigkeiten dürfen heute nicht dazu führen, dass Deutschland noch weiter hinter einen auf europäischer Ebene angemessenen Zeitplan zurückfällt. Sie sind vielmehr ein Argument für eine klare und ambitionierte Zielsetzung für die Kupferabschaltung vor 2040.

Eine jährliche „Gebietsliste“ zu abschaltfähigen Gebieten kann aus Sicht des Fachreferats einen Mehrwert darstellen. Denn das Sammeln von Erfahrungswerten insbesondere unter der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Drei-Jahres-Regel ist von herausragender Bedeutung. Dies lässt sich in Gestalt von der jährlichen Benennung von abschaltfähigen Gebieten durch die BNetzA erreichen. Darüber hinaus gehende Migrationsprozesse, die auf freiwilliger Basis angestoßen werden, blieben hiervon unberührt.

2. Grundsätze der Migration

Ein strukturierter Migrationsprozess ist essentiell, um klare Leitplanken für die KGM zu fassen. Hinsichtlich der sicherzustellenden Angebotsvielfalt und angemessener Preise sollte insbesondere mit Blick auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau und einen schlep-penden wenn nicht gar ausbleibenden Open-Access geprüft werden, ob es in einer zeitlich begrenzten Anfangsphase ein niederperformantes und einem VDSL-Produkt preis-

lich nahekommendes Glasfaserprodukt/-tarif geben sollte, um Kunden, die derzeit keinen Bedarf an Glasfaser haben (insb. ältere Menschen) nicht unnötig zu belasten und ihnen den Umstieg im Sinne der Erreichung einer Flächendeckung zu erleichtern. Die Buchbarkeit eines solchen Produktes könnte an Kriterien gekoppelt werden (Einkommen, Alter, etc.).

3. Phasen und zeitliche Leitplanken, Eckpunkt 1 und Eckpunkt 2

Von Seiten des Fachreferats wird eine freiwillige Migration präferiert. Eine freiwillige Migration kann auch durch ein bereits zuvor genanntes, niederperformantes Einstiegsprodukt befördert werden (s.o.).

Unklar bleibt, wie eine „Flächendeckung“ von Glasfaseranschlüssen definiert werden soll (100% oder relative Flächendeckung?) und ob einzelne Anschlussinhaber durch aktive Verweigerung eines Glasfaseranschlusses diese Flächendeckung dauerhaft torpedieren können. Hier ist eine Präzisierung zwingend erforderlich. Zielführender wäre u.U. zu prüfen, ob es nicht eine Abschaltschwelle unterhalb einer Flächendeckung geben sollte.

Ebenfalls zu prüfen wäre, ob das Vorliegen eines ernsthaften Glasfaserangebots seitens der Branche bereits ausreicht (i.V.m. mit einem niederperformanten Einstiegsprodukt), den Migrationsprozess zu starten, ganz gleich, ob auch alle, die ein Angebot erhalten haben, dieses nutzen. Es wäre auch denkbar, dass solche „Glasfaserverweigerer“ mit Verweis auf eine vorhandene Mobilfunkabdeckung dennoch abgeschaltet werden können.

4. Wettbewerb und Diskriminierungsfreiheit, Eckpunkt 3

Das Umdenken hinsichtlich der Taktgebung durch ein marktmächtiges Unternehmen hin zu einem gebündelten Vorgehen wird sehr begrüßt und ist entscheidend für das langfristige Gelingen der KGM. Das regelgebundene Vorgehen wird als ein dringender Bestandteil eines Gesamtkonzepts gesehen (s. Ziffer 1).

5. Transparenz durch einen Migrationsplan, Eckpunkt 4

Ein umfassender Abschalt- und Migrationsplan der Deutschen Telekom (DTG) kann nach Ansicht des Fachreferats nur Ausgangspunkt für einen Abgleich mit regionalen Glasfaserausbauständen auch von Mitbewerbern sein. Es ist nicht anzunehmen, dass die DTG hierbei auch die Ausbaustände ihrer Mitbewerber mitberücksichtigen wird. Vielmehr muss von Seiten des Bundes eine Bewertung vorgenommen werden. Im Einzelfall müssen hieraus auch Mitbewerber einen Vorzug zur Abschaltung erhalten.

Die flankierende Ergänzung des TKG wird hingegen positiv bewertet. Denkbar wäre auch eine Ergänzung mit Blick auf die Mitbewerber. Diese könnten zu einer freiwilligen Rückmeldung bewegt werden, in der sie kundtun, in welchen Gebieten sie das Kupferprodukt der DTG nicht mehr benötigen. Für diese Gebiete kann ein beschleunigter Abschaltprozess angestoßen werden.

6. Sicherung der Endkundenversorgung, Eckpunkt 5 und Eckpunkt 6

Von Seiten des Fachreferats wird angeregt zu prüfen, ob die Schaffung eines zumindest zeitlich befristeten Glasfaser-Grundproduktes, welches preislich nicht teurer als das letzte vom Kunden gebuchte VDSL-Produkt sein sollte, zielführend sein kann, um möglichst viele, insb. skeptische VerbraucherInnen auf Glasfaser zu migrieren. Siehe hierzu auch Ausführungen zu Punkt 2, Grundsätze der Migration.

Eine frühzeitige und engmaschige Kommunikation ist grundlegend für ein Gelingen der KGM und sollte nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht der Branche überlassen werden. Vielmehr ist zu überlegen, ob es ein verbindliches Informationskonzept geben kann, welches für alle Abschaltprozesse gleich und transparent ist. Dies sollte mit einer zentralen Informationsplattform je PLZ-Bereich/Adresse transparent nachvollziehbar sein. Die Plattform sollte vom Bund oder einer von ihm benannten Stelle aufgebaut, weiterentwickelt und administriert werden.

7. Rolle der Bundesnetzagentur (BNetzA), Eckpunkt 7 und Eckpunkt 8

Eine Abschaltung nach zuvor gefassten Abschaltgebieten ist vor dem Hintergrund der regional doch recht unterschiedlichen Ausbaustände der einzig zielführende Weg. Bei der Fassung der Abschaltgebiete müssen die Länder und Kommunen zwingend mit

einbezogen werden um sicherzustellen, dass regionale Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Mit Blick auf die Versorgungsschwelle werden von Seiten des Fachreferats beide Vorschläge des BMDS, demnach beinahe flächendeckende Versorgung im Abschaltgebiet sowie das zweistufige Vorgehen, als geeignet erachtet. Das zweistufige Vorgehen könnte jedoch die Abschaltdynamik erheblich beschleunigen. In diesem Fall sollte die ordnungsgemäße Umsetzung des Unternehmens mit verbraucherschützenden Elementen sichergestellt sein.

Ausgehend von einem Zieldatum für die Kupferabschaltung in Deutschland wäre ein Meilensteinplan etwa mit Zielanteilen von Versorgungsgebieten / Haushalten festzulegen und zu monitoren. Abgeleitete Performanzindikatoren wären zu ermitteln und auf dieser Basis der DMK und der High-Level-Stakeholder-Gruppe Fortschrittsberichte vorzulegen. In diesem Rahmen kann ein flexibles Prozessmanagement durch die BNetzA etabliert werden. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Eckpunkt 6 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Raymond Twiesselmann